KREIS DÜREN

Stand: 11.11.2026

Vergabeunterlagen
für das
Verhandlungsverfahren mit
Teilnahmewettbewerb

„Errichtung eines Bevölkerungsschutzzentrums des Kreis Düren in Kreuzau-Stockheim - Planungsleistungen“

VSt. Nr. 04-2026

Teil A

Durchführung des Vergabeverfahrens

Inhaltsverzeichnis

1. Auftraggeber ... 3
2. Grundlagen des Vergabeverfahrens ... 3
3. Auftragsgegenstand und Lose ... 3
3.1 Los 1 ... 3
3.2 Los 2 ... 3
3.4 Stufenweise Beauftragung ... 4
4. Kontakt- und Vergabestelle ... 4
5. Verfahrensart und Termine ... 4
6. Einsatz elektronischer Mittel bei der Durchführung des Vergabeverfahrens ... 6
7. Fragen und Hinweise zum Vergabeverfahren ... 6
8. Verfahrensablauf ... 7
8.1 Eignung ... 7
8.1.1 Eignungskriterien ... 7
8.1.3 Bewerber-/Bietergemeinschaft ... 10
8.1.4 Kapazitäten anderer Unternehmen ... 10
8.1.5 Auswahl der Bewerber ... 11
8.2 Zuschlagskriterien und Wertung ... 13
8.2.1 Erläuterung der Zuschlagskriterien ... 13
8.2.2 Erläuterung der Wertung ... 15
8.2.3 Gesamtbewertung ... 17
9. Nichtzulassung von mehreren Hauptangeboten, von Nebenangeboten und Änderungsvorschlägen ... 18
10. Vertragsbedingungen ... 18
11. Angebotsbedingungen ... 18
11.1 Überprüfung der Vollständigkeit der Vergabeunterlagen ... 18
11.2 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen ... 18
12. Besichtigung ... 18
13. Teilnahmeantrag ... 19
13.1 Teilnahmeunterlagen ... 19
13.2 Abgabe des Teilnahmeantrags ... 19
13.3 Inhalt des Teilnahmeantrags ... 19
14. Angebot ... 20
14.1 Angebotsunterlagen ... 20
14.2 Angebotsabgabe ... 20
14.3 Inhalt des Angebots ... 21
15. Unzulässigkeit von Änderungen ... 21
16. Nachforderung fehlender Unterlagen ... 21
17. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen ... 22
18. Schutz von Geschäftsgeheimnissen ... 22
19. Eigentum an den Angebotsunterlagen ... 22
20. Geheimhaltung ... 22
21. Datenschutz ... 22
22. Aufhebung ... 23
23. Zuständige Vergabekammer ... 23

1. Auftraggeber

Der Auftraggeber im vorliegenden Vergabeverfahren ist der Kreis Düren, Bismarckstr. 16, 52351 Düren.

Er hat die Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH (GIS) mit der Projektsteuerung und der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Diese wird als Vergabestelle für den Kreis Düren tätig.

Der Kreis Düren beabsichtigt, im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung die erforderlichen Planungsleistungen für die Errichtung eines Bevölkerungsschutzzentrums mit integrierten Funktionen des Brand-, Zivil- und Katastrophenschutzes in Kreuzau-Stockheim zu vergeben.

2. Grundlagen des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren wird auf der Grundlage der Vergabeverordnung (VgV) durchgeführt.

3. Auftragsgegenstand und Lose

Auftragsgegenstand sind die Planungsleistungen für die Umnutzung einer bisher gewerblich genutzten Immobilie und den Rückbau - ganz oder teilweise – der vorhandenen Gebäude und deren Neuerrichtung für das neue Bevölkerungsschutzzentrum.

Der Auftrag wird in folgende Lose aufgeteilt vergeben:

- Los 1: Objektplanung Gebäude, Fachplanung Tragwerksplanung und Fachplanung Bauphysik -Wärmeschutz-
- Los 2: Fachplanung Technische Ausrüstung

3.1 Los 1

Zum Leistungsbild Gebäude nach § 34 HOAI werden die Leistungsphasen 1 bis 9 der HOAI beauftragt.

Zum Leistungsbild Tragwerksplanung nach § 51 HOAI werden die Leistungsphasen 1 bis 6 der HOAI beauftragt.

Zum Leistungsbild Bauphysik - Wärmeschutz - nach Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 der HOAI werden die Leistungsphasen 1 bis 7 der HOAI beauftragt.

Die zu erbringenden Besonderen Leistungen sind in der Leistungsbeschreibung aufgeführt.

3.2 Los 2

Zum Leistungsbild Technische Ausrüstung nach § 55 HOAI werden die Leistungsphasen 1 bis 9 der HOAI beauftragt.

Die zu erbringenden Besonderen Leistungen sind in der Leistungsbeschreibung aufgeführt.

3.4 Stufenweise Beauftragung

Es ist bei beiden Losen eine stufenweise Beauftragung von Leistungsphasen ohne Anspruch auf weitere Beauftragung vorgesehen. Zunächst sollen die Leistungsphasen 1 bis 2 gemäß HOAI beauftragt werden (Vorplanung und Kostenschätzung), dann die Leistungsphase 3, dann die Leistungsphase 4 und sodann die Leistungsphasen 5 bis 6 (Tragwerksplanung zu Los 1), 5 bis 7 (Leistungsbild Bauphysik – Wärmeschutz zu Los 1) bzw. 5 bis 9 (Leistungsbild Gebäude zu Los 1 und Leistungsbild Technische Ausrüstung zu Los 2).

Der Auftraggeber behält sich vor, die jeweiligen Leistungen ab einschließlich Leistungsphase 4 an einen Generalunternehmer mit Planungsanteil (Generalübernehmer) zu vergeben.

Der Auftraggeber ist noch nicht Eigentümer des Projektgrundstücks. Der Kaufvertrag und die Eigentumsübertragung stehen unter einem Vorbehalt, da auf dem Grundstück noch Schadstoffuntersuchungen aufgrund der vorherigen Nutzung durch die Papierindustrie durchgeführt werden müssen. Insofern steht die Durchführung des Projekts auch unter diesem Vorbehalt.

Die Leistungsphasen 1 bis 3 sind nach entsprechender Beauftragung zwingend bis zum **30.06.2027** zu vollenden.

Die für die Honorarangebote anzusetzenden Honorarzonen sind leistungsbild- und anlagengruppenbezogen in den Preisblättern festgelegt.

4. Kontakt- und Vergabestelle

Die GIS als Vergabestelle wird bei der Durchführung des Vergabeverfahrens unterstützt von der Kanzlei

LEINEMANN & PARTNER RECHTSANWÄLTE mbB
Herrn Rechtsanwalt Dr. Martin Büdenbender
Hohenzollernring 21 - 23
50672 Köln
Telefon: + 49 221 - 29 21 94 - 0
Telefax: + 49 221 - 29 21 94 - 49
E-Mail: koeln@leinemann-partner.de

Die Kanzlei LEINEMANN & PARTNER RECHTSANWÄLTE mbB ist im vorliegenden Vergabeverfahren als Kontaktstelle tätig, an die die Unternehmen, die an der Ausschreibung interessiert sind, über die e-Vergabeplattform etwaige Fragen zum Verfahren richten und weitere Auskünfte einholen können.

5. Verfahrensart und Termine

Die Planungsaufträge werden im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit vorherigem Teilnahmewettbewerb nach § 17 Abs. 1 VgV vergeben.

Das Vergabeverfahren ist daher zweistufig ausgestaltet:

- Das Unternehmen, das Vertragspartner des Auftraggebers werden möchte, hat sich zunächst auf der ersten Stufe mit dem Teilnahmeantrag um die Teilnahme am Vergabeverfahren zu bewerben. Die Bewerbungsunterlagen sind in Teil B der Vergabeunterlagen enthalten. Der Auftraggeber wird dann im Rahmen dieses Teilnahmewettbewerbs - wie in der EU-Bekanntmachung beschrieben - die Eignung des jeweiligen Bewerbers anhand der Eignungskriterien prüfen und eine Auswahl unter den Bewerbern treffen, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden.
- Auf der zweiten Verfahrensstufe werden die ausgewählten geeigneten Bewerber zur Abgabe eines ersten Angebots aufgefordert. Dieses soll, soweit erforderlich, verhandelt werden. Daher sind Anpassungen der Leistungsbeschreibung und des Vertragsentwurfs im Laufe des Verfahrens unter Beachtung der vergaberechtlichen Anforderungen grundsätzlich möglich.

  Der Auftraggeber behält sich allerdings - wie in der Auftragsbekanntmachung mitgeteilt - vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten (§ 17 Abs. 11 VgV).

  Die Angebotsunterlagen sind in Teil C der Vergabeunterlagen enthalten. Sie sind erst nach einer entsprechenden Aufforderung durch den Auftraggeber im Vergabeverfahren einzureichen.

  Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag.

Im Vergabeverfahren sind folgende Termine zu beachten:

Fristende für Fragen zum Teilnahmewettbewerb	02.12.2026, 18:00 Uhr
Ende der Teilnahmefrist	**14.12.2026, 12:00 Uhr**
Aufforderung zur Angebotsabgabe	04.01.2027
Fristende für Fragen zur Angebotserstellung	11.01.2027, 18:00 Uhr
Ende der Angebotsfrist (erstes Angebot)	20.01.2027, 12:00 Uhr
Angebotsverhandlungen	25.01.2027 bis 29.01.2027
Aufforderung zur Abgabe eines finalen Angebots	03.02.2027
Ende der Angebotsfrist (finales Angebot)	10.02.2027
Vorabinformation	15.02.2027
Zuschlag	26.02.2027

Bindefrist des Angebots	31.03.2027

Der Auftraggeber beabsichtigt, die Angebotsfrist mit den Bewerbern, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, gemäß § 17 Abs. 7 VgV im gegenseitigen Einvernehmen auf das in der obigen Tabelle genannte Datum festzulegen.

Der Auftraggeber behält sich vor, den vorgesehenen Terminplan ggf. anzupassen und insbesondere die Fristen zu verlängern.

Bis zum Ende der Angebotsfrist können Angebote zurückgezogen werden.

Eine Teilnahme der Bewerber bei der Öffnung der Teilnahmeanträge und der späteren Bieter bei der Öffnung der Angebote ist nicht zugelassen.

6. Einsatz elektronischer Mittel bei der Durchführung des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren wird elektronisch über die e-Vergabeplattform des Vergabeportals Wirtschaftsregion Aachen Düren Euskirchen Heinsberg durchgeführt.

Die Teilnahmeanträge und die Angebote sind auf der Vergabeplattform abzugeben.

Die Kommunikation zwischen den Bietern und der Vergabestelle erfolgt grundsätzlich nur über diese e-Vergabeplattform.

Der Abruf der Vergabeunterlagen ist kostenfrei und ohne Registrierung möglich.

Die interessierten Unternehmen haben die Möglichkeit, sich kostenfrei zu registrieren und alle Möglichkeiten der e-Vergabeplattform zu nutzen. Dazu zählt die Möglichkeit, Nachrichten mit der Vergabestelle auszutauschen und automatisch per E-Mail über neue Informationen zum Vergabeverfahren, die von der Vergabestelle gegeben werden, etwaige Nachforderungs- sowie Vorabinformationsschreiben in Kenntnis gesetzt zu werden.

Eine Abgabe des Teilnahmeantrags und später des Angebots in elektronischer Form ist nur möglich, wenn sich der Bieter auf der e-Vergabeplattform registriert hat.

Der Bewerber/Bieter ist dafür verantwortlich, dass die von ihm auf der e-Vergabeplattform angegebene E-Mail-Adresse während des gesamten Vergabeverfahrens für Benachrichtigungen zur Verfügung steht und entsprechende Mitteilungen regelmäßig abgerufen werden.

Bewerbern/Bietern, die sich nicht registriert haben, obliegt es, regelmäßig auf der e-Vergabeplattform zu prüfen, ob neue Unterlagen oder Nachrichten bereitgestellt wurden. Ein Anspruch nicht-registrierter Bieter auf eine Benachrichtigung über etwaige neue, auf der e-Vergabeplattform eingestellte Unterlagen oder Mitteilungen besteht nicht.

7. Fragen und Hinweise zum Vergabeverfahren

Bitte stellen Sie Fragen oder geben Sie Hinweise, wenn Ihnen Angaben in den Vergabeunterlagen unklar sind!

Fragen und Hinweise zum Vergabeverfahren sind an die Kanzlei LEINEMANN & PARTNER RECHTSANWÄLTE mbB grundsätzlich über die e-Vergabeplattform zu richten. Die Bewerber/Bieter werden gebeten, Nachrichten nur ausnahmsweise mittels E-Mail an die oben genannte E-Mail-Adresse zu senden.

Es wird darum gebeten, die Fragen so zu formulieren, dass diese zusammen mit den Antworten allen Bewerbern/Bietern zur Verfügung gestellt werden können. Die Identität des Fragestellers wird in den entsprechenden Antworten nicht erkennbar sein. Ggf. werden die Fragen durch den Auftraggeber umformuliert.

Aus Gründen der Transparenz und der Gleichbehandlung werden die Frage-/Antwortkataloge allen interessierten Unternehmen anonymisiert und gleichzeitig ausschließlich auf der e-Vergabe-plattform zur Verfügung gestellt, es sei denn, dass die Fragen nicht relevant oder nicht von allgemeinem Interesse sind.

Die Bewerber/Bieter, die sich registriert haben, werden automatisch per E-Mail über neue Informationen in Kenntnis gesetzt. Bewerber/Bieter, die sich nicht registriert haben, obliegt es, sich in eigener Verantwortung über Neuigkeiten auf der e-Vergabeplattform zu informieren.

Fragen und Hinweise, die nicht bis zu dem unter Ziff. 5 genannten Terminen bei der vorgenannten Kontaktstelle eingegangen sind, werden ggf. nicht vor Ablauf der Bewerbungs- bzw. Angebotsfrist beantwortet bzw. nicht berücksichtigt. Mündliche oder in anderer Form gestellte Fragen werden grundsätzlich nicht beantwortet.

8. Verfahrensablauf

Das Vergabeverfahren wird, wie bereits erwähnt (oben Ziff. 5), als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der VgV zweistufig durchgeführt. Auf der ersten Stufe wird im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs die Eignung der Bewerber geprüft. Auf der zweiten Stufe wird das wirtschaftlichste Angebot ermittelt, zu dessen Abgabe die ausgewählten Bewerber nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs aufgefordert wurden.

8.1 Eignung

Öffentliche Aufträge dürfen nur an geeignete Unternehmen vergeben werden (§ 122 Abs. 1 GWB). Hierfür gilt folgendes:

8.1.1 Eignungskriterien

Im Teilnahmewettbewerb wird die Eignung anhand der nachfolgenden Eignungskriterien geprüft, wie bereits in der EU-Bekanntmachung aufgeführt:

- **Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung**
  - -- Nachweis der Berufsqualifikation für den Beruf des Architekten oder des Beratenden Ingenieurs / Ingenieurs durch Vorlage der Kopie einer entsprechenden Zulassungsurkunde oder durch Eigenerklärung.

-- Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister oder einem vergleichbaren Register (nicht älter als 6 Monate).

-- Kurze Unternehmensdarstellung.

-- Eigenerklärung, dass keiner der in §§ 123, 124 GWB genannten Ausschlussgründe vorliegt (in Teil B 03 der Vergabeunterlagen enthalten).

- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

-- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz in den letzten 3 Geschäftsjahren (grds. 2023, 2024, 2025).

-- Eigenerklärung, dass im Auftragsfall spätestens 10 Kalendertage nach Zuschlagserteilung eine Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme für Personenschäden in Höhe von EUR 3.000.000,- und für sonstige Schäden in Höhe von EUR 5.000.000,- pro Schadensfall, zweifach maximiert, besteht oder abgeschlossen und dem Auftraggeber nachgewiesen wird. Die Versicherung wird für den Gesamtzeitraum der Vertragserfüllung vorgehalten.

- Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

-- Referenzen

o <u>zu Los 1:</u>

Benennung von mindestens 3 Referenzen über vergleichbare früher ausgeführte Aufträge über die Objektplanung Gebäude, Fachplanung Tragwerksplanung und Fachplanung Bauphysik an einem Verwaltungs-/ Bürogebäude, einem Betriebsgebäude mit komplexer Gebäudetechnik (z.B. Werkstattgebäude, Produktionsstätte, Leitstelle) oder einer Einrichtung des Gesundheitswesens (z.B. Klinikum, Krankenhaus oder Pflegeeinrichtung) aus den letzten 10 Jahren.

Der jeweilige Referenzauftrag muss mindestens die Leistungsphasen 2 bis 8 des Leistungsbildes Gebäude, die Leistungsphasen 2 bis 6 des Leistungsbildes Tragwerksplanung und die Leistungsphasen 2 bis 7 des Leistungsbildes Bauphysik - Wärmeschutz umfassen.

Mindestens eine Referenz muss einen (Teil-)Umbau im Bestand beinhalten.

Die jeweilige Referenz muss die Beschreibung des Projekts und der ausgeführten Leistung, den Ausführungszeitraum (Leistungszeit), das Auftragsvolumen, die Angabe des Auftraggebers und die Kontaktdaten des Ansprechpartners sowie Angaben zum Projektteam enthalten. Der Nachweis zur Komplexität ist über geeignete Anlagen (z.B. Lageplan, Grundrisse, Schnitte, Flächenaufstellung, Erläuterungsbericht / max. 6 Seiten) zu erbringen.

Für den Referenzzeitraum ist das Datum des Abschlusses des Referenzauftrags einerseits und der Ablauf der Bewerbungsfrist im vorliegenden Verfahren andererseits maßgeblich.

Die Planungsleistungen müssen ordnungsgemäß erbracht worden sein.

- zu Los 2:

  Benennung von mindestens 3 Referenzen über vergleichbare früher ausgeführte Aufträge über die Fachplanung der Technischen Ausrüstung (TGA) an einem Verwaltungs-/ Bürogebäude oder einem Betriebsgebäude mit komplexer Gebäudetechnik (z.B. Werkstattgebäude, Produktionsstätte, Leitstelle) oder einer Einrichtung des Gesundheitswesens (z.B. Klinikum, Krankenhaus oder Pflegeeinrichtung) aus den letzten 10 Jahren nachzuweisen.

  Der jeweilige Referenzauftrag muss mindestens die Leistungsphasen 2 bis 8 umfassen.

  Eine Referenz muss einen (Teil-)Umbau im Bestand beinhalten. Die Referenz muss die Beschreibung des Projekts und der ausgeführten Leistung, den Ausführungszeitraum (Leistungszeit), das Auftragsvolumen, die Angabe des Auftraggebers und die Kontaktdaten des Ansprechpartners sowie Angaben zum Projektteam enthalten. Der Nachweis zur Komplexität ist über geeignete Anlagen (z.B. Lageplan, Grundrisse, Schnitte, Flächenaufstellung, Erläuterungsbericht / max. 6 Seiten) zu erbringen.

  Für den Referenzzeitraum ist das Datum des Abschlusses des Referenzauftrags einerseits und der Ablauf der Bewerbungsfrist im vorliegenden Verfahren andererseits maßgeblich.

  Die Planungsleistungen müssen ordnungsgemäß erbracht worden sein.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei der angegebenen Kontaktstelle des Referenzgebers zu überprüfen, ob die Referenzaufträge jeweils zur Zufriedenheit des Referenzgebers erbracht worden sind.

Eine Referenz, die die oben genannten Mindestanforderungen nicht erfüllt, wird nicht gewertet. Ausnahmsweise gilt: Ist ein Referenzauftrag noch nicht vollständig beendet, lässt die Referenz aber einen tragfähigen Rückschluss darauf zu, dass der Bewerber über die für den ausgeschriebenen Auftrag erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit verfügt, kann die Referenz gewertet werden, es können aber angemessene Abzüge bei den Wertungspunkten bei der Auswahl der Bewerber (siehe dazu unter Ziff. 8.1.5) vorgenommen werden.

Der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft kann eine Referenz, die sowohl die auftragsgegenständlichen Leistungen zu Los 1 als auch zu Los 2 betrifft, bei der Bewerbung zum jeweiligen Los (also doppelt) angeben.

-- Eigenerklärung zur jährlichen durchschnittlichen Beschäftigtenzahl des Unternehmens gestaffelt nach Berufsgruppen in den letzten 3 Jahren (grds. 2023, 2024, 2025).

Der Bewerber muss in den letzten drei Jahren durchschnittlich mindestens 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festangestellt beschäftigt haben. Maßgeblich ist die jahresdurchschnittliche Beschäftigtenzahl; Teilzeitbeschäftigte werden entsprechend ihrem Beschäftigungsumfang berücksichtigt. Die Mindestanzahl an festangestellten

Architekten- oder Ingenieuren (m/w/d) beträgt durchschnittlich 6. Die genannten Berechnungsgrundsätze gelten entsprechend.

8.1.2 Nachweis der Eignung

Die Bewerber haben mit dem Teilnahmeantrag die in der Auftragsbekanntmachung und unter Ziff. 8.1.1 angegebenen Unterlagen (Eigenerklärungen, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise) vorzulegen, um ihre Eignung für die Erbringung der zu vergebenden Leistungen nachzuweisen. Bitte verwenden Sie dazu das Formular in Teil B 03 der Vergabeunterlagen.

Der Auftraggeber wird vom Bewerber ggf. gesondert verlangen, dass Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen bestätigt werden. Das gilt auch für Erklärungen anderer Unternehmen, die der Bewerber in seinem Teilnahmeantrag benannt hat.

Die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) wird als vorläufiger Nachweis der Eignung gemäß §§ 48 Abs. 3, 50 VgV akzeptiert.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

8.1.3 Bewerber-/Bietergemeinschaft

Eine Bewerber-/Bietergemeinschaft hat mit ihrem Teilnahmeantrag eine Erklärung aller Mitglieder abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Das Formular einer Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung ist beigefügt in Teil B 02 der Vergabeunterlagen.

8.1.4 Kapazitäten anderer Unternehmen

Beabsichtigt der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen, so gibt er/sie den Gegenstand ihrer Leistungen und - soweit bereits möglich - die hierfür vorgesehenen Unternehmen in seinem/ihrem Teilnahmeantrag an.

Im Rahmen der Vertragsdurchführung ist eine Untervergabe von Leistungen durch das Unternehmen, das im Rahmen dieser Ausschreibung beauftragt wurde, nur mit einer vorherigen Zustimmung der GIS bzw. des Kreis Düren zulässig. Näheres regelt der Vertrag.

Nimmt der der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle oder die technische und berufliche Leistungsfähigkeit im Rahmen der

Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, hat er/sie nachzuweisen, dass ihm/ihr die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er/Sie hat den Gegenstand ihrer Leistungen und den Namen, den gesetzlichen Vertreter und die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen. Das betreffende Formular ist beigefügt in Teil B 04 dieser Vergabeunterlagen. Im Falle der Eignungsleihe durch andere Unternehmen sind die erforderlichen Eignungsnachweise auch von diesen zu erbringen (Teil B 03 der Vergabeunterlagen) bzw. die Präqualifizierung/die EEE auch von diesen abzugeben.

Im Falle der Eignungsleihe hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit müssen die beteiligten Unternehmen gemeinsam für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung abzugeben (Teil B 04 der Vergabeunterlagen).

Der Bewerber hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die ein Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen. Dies gilt insbesondere auch für solche Unternehmen, die dem Sanktionspaket gegen Russland wegen des Ukraine-Krieges unterfallen (Teil B 05 der Vergabeunterlagen).

8.1.5 Auswahl der Bewerber

Der Auftraggeber begrenzt die Zahl der geeigneten Bewerber, die zur Abgabe eines Erstangebots aufgefordert werden, nach § 51 VgV auf 3 Bewerber im jeweiligen Los. Die Auswahl erfolgt ausschließlich unter den Bewerbern, die ihre Eignung nachgewiesen haben und bei denen keine Ausschlussgründe vorliegen. Die Auswahl der Bewerber erfolgt anhand der Kriterien:

- Vergleichbare Referenzprojekte des Bewerbers hinsichtlich Art, Umfang und Komplexität der ausgeschriebenen Planungsleistung.
- Zahl der jahresdurchschnittlich festangestellten Architekten und Ingenieure und Unternehmenszugehörigkeit.

a) Wertung Referenzen

Gewertet werden bis zu 5 Referenzen, die der Bewerber eingereicht hat. Der Bieter hat die 5 Referenzen, die vergleichend mit den Referenzen anderer Bewerber bewertet werden sollen, zu priorisieren. Je Referenz können höchstens 20 Punkte erreicht werden. Die Einzelheiten der Bewertung ergeben sich aus der nachfolgenden Bewertungsmatrix.

Bewertungsstufe je Referenz	**Beschreibung**	**Punkte**
sehr hohe Vergleichbarkeit	Die Referenz entspricht hinsichtlich Aufgabenstellung, Planungsleistungen, Größenordnung und Komplexität in besonderem Maße dem ausgeschriebenen Auftrag.	20

hohe Vergleichbarkeit	Die Referenz weist eine weitgehend vergleichbare Aufgabenstellung und Größenordnung auf; wesentliche Anforderungen des ausgeschriebenen Auftrags wurden im Referenzauftrag bearbeitet.	15
mittlere Vergleichbarkeit	Die Referenz weist einzelne wesentliche Übereinstimmungen auf, bleibt jedoch hinsichtlich Aufgabenstellung, Umfang oder Komplexität teilweise hinter dem ausgeschriebenen Auftrag zurück.	10
geringe Vergleichbarkeit	Es bestehen nur einzelne Berührungspunkte mit dem ausgeschriebenen Auftrag.	5
keine hinreichende Vergleichbarkeit	Die Referenz ist nicht wertbar, weil sie mit dem ausgeschriebenen Auftrag nicht hinreichend vergleichbar ist.	0

Die Vergabe von Zwischenpunkten ist möglich.

Die je Referenz vergebenen Punkte werden addiert. Maximal können 100 Punkte erreicht werden.

b) Anzahl der festangestellten Architekten und Ingenieure sowie Bürozugehörigkeit

Beim Kriterium Anzahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich festangestellten Architekten und Ingenieure werden pro Person 7,77 Punkte vergeben. Gewertet werden bis zu 9 Personen.

Beim Kriterium Bürozugehörigkeit werden bis zu 6 Architekten und Ingenieure (m/w/d) gewertet, die jeweils mindestens 3 Jahre beim Bewerber ohne Unterbrechung festangestellt sind.

Kriterium		**Punkte**	**Punkte max.**
Personelle Besetzung			
Anzahl der festangestellten Architekten und Ingenieure (bei Bietergemeinschaften / Eignungs-leihe jeweilige Summe angeben)	pro Person	7,77	70
Personelle Kontinuität			
Anzahl der festangestellten Architekten und Ingenieure mit einer durchgängigen Bürozugehörigkeit von mind. 3 Jahren (bei Bietergemeinschaften / Nachunternehmern jeweilige Summe angeben	pro Person	5	30
			100

c) Gesamtpunktzahl

Die bei der „Wertung Referenzen“ (**a)**) und „Anzahl der festangestellten Architekten und Ingenieure sowie Bürozugehörigkeit“ (**b)**) erreichten Punkte werden addiert.

Zur Angebotsabgabe werden die 3 geeigneten Bewerber mit der höchsten Gesamtpunktzahl aufgefordert. Auf § 75 Abs. 6 VgV wird hingewiesen.

Stehen weniger als 3 geeignete und nicht ausgeschlossene Bewerber zur Verfügung, kann der Auftraggeber das Vergabeverfahren mit diesen Bewerbern fortführen.

8.2 Zuschlagskriterien und Wertung

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot je Los erteilt.

Dieses bestimmt sich jeweils nach den folgenden Kriterien, die wie angegeben gewichtet werden:

Nr.	Kriterium	Gewichtung	Punkte max.
1.	Honorar/Preis	30 %	300
2.	Konzept zur Realisierung des Projekts (Herangehensweise)	40 %	400
3.	Konzept zur Projektorganisation	20 %	200
4.	Qualifikation des Projektteams	10 %	100
		gesamt	1.000

8.2.1 Erläuterung der Zuschlagskriterien

a) Erläuterung zum Kriterium Nr. 1 - Honorar/Preis

Bei der Wertung wird der Gesamtpreis für die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen (Angebotssumme in Euro brutto) je Los zugrunde gelegt. Dieser ist von den Bietern auf der Grundlage der vorläufig anrechenbaren Kosten, die in den Preisblättern genannt sind, zu kalkulieren und anzugeben.

Der zu wertende Gesamtpreis ergibt sich

- bei Los 1 aus der Addition des jeweiligen Gesamtpreises für die Objektplanung Gebäude, der Fachplanung Tragwerksplanung und der Fachplanung Bauphysik gemäß der Angabe im jeweiligen Preisblatt. Die Voraussetzungen des § 11 HOAI liegen nicht vor.
- bei Los 2 aus dem Gesamtpreis für die Tragwerksplanung gemäß der Angabe im Preisblatt.

b) Erläuterung zum Kriterium Nr. 2 - Realisierungskonzept

Der Bieter hat mit seinem Angebot ein detailliertes Realisierungskonzept zum jeweiligen Los vorzulegen. Darin soll schlüssig und nachvollziehbar dargelegt werden, mit welchen personellen, organisatorischen und baubetrieblichen Maßnahmen die Planungs- und Bauphasen so optimiert, gesteuert und überwacht werden, dass der Fertigstellungstermin **30.11.2028** voraussichtlich eingehalten wird.

In dem Konzept soll auch auf die Anwesenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auftragnehmers vor Ort in der Bauphase und bei Bedarf auch während der Planungsphase eingegangen werden. Bitte gehen Sie auch auf den Umgang mit Unwägbarkeiten bei dem jeweiligen Los ein.

Das Konzept zum jeweiligen Los soll maximal 5 DIN A4 Seiten umfassen.

Wenn der Bieter ein Angebot zu mehreren Losen abgibt, reicht es aus, ein einziges Konzept abzugeben und darin etwaige Besonderheiten zum jeweiligen Los darzustellen. In diesem Falle soll das Konzept einen Umfang von maximal 10 DIN A4 Seiten nicht überschreiten.

c) Erläuterung zum Kriterium Nr. 3 - Konzept zur Projektorganisation

Der Bieter hat in einem Konzept die Projektorganisation darzustellen. Anhand eines Organigramms sollen die interne Aufbauorganisation, die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten - auch im Vertretungsfall - dargestellt werden (z.B. Projektleiter, stv. Projektleiter, Fachplaner, weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). In dem Konzept sollen auch die Abstimmungsprozesse sowie die Entscheidungs- und Kommunikationswege erläutert werden. Dabei soll auch darauf eingegangen werden, wie die Erreichbarkeit durch den Auftraggeber sichergestellt wird. Zudem sind Maßnahmen zur Kontinuität der Leistungserbringung über die Leistungsphasen dargestellt werden.

Das Konzept soll maximal 2 DIN A4 Seiten und ein Organigramm umfassen.

d) Erläuterung zum Kriterium Nr. 4 - Qualifikation des Projektteams

Der Bieter hat mit Angebotsabgabe die persönliche Eignung und fachliche Kompetenz des für die Ausführung vorgesehenen Projektteams je Los darzustellen. Der Bieter hat mindestens den Projektleiter und den stellvertretenden Projektleiter anzugeben. Zudem sollen weitere Mitglieder des Projektteams benannt werden. Zu sämtlichen Personen sind Angaben zur beruflichen Befähigung zu machen. Dies umfasst Berufs- und Studienabschlüsse, berufliche Erfahrung, Sprachkenntnisse etc. Die Darstellung muss im Sinne einer Mindestanforderung schlüssig aufzeigen, dass das Team über die notwendige Erfahrung verfügt, um die auftragsgegenständlichen Leistungen unter den spezifischen Randbedingungen des vorliegenden Projekts termingerecht und qualitätsgesichert zu erbringen.

Die Erfahrung mit der Durchführung vergleichbarer Projekte ist für den Projektleiter und den stellvertretenden Projektleiter durch die Vorlage von persönlichen Referenzen zu belegen. Es

können jeweils bis zu 4 Referenzprojekte je Los angegeben werden, die bewertet werden. Die Referenzaufträge müssen die Planung Die Referenzaufträge müssen die Planung einer Einrichtung betreffen, die mit den auftragsgegenständlichen vergleichbar sind. Sie müssen insbesondere eine ähnliche Größe haben und den Gegebenheiten des Bauumfeldes entsprechen (baubetrieblich anspruchsvollere Gegebenheiten werden akzeptiert).

Wenn sowohl der Projektleiter als auch der stellvertretende Projektleiter an einem Referenzauftrag mitgearbeitet haben, kann die Referenz jeweils für die betreffende Person - also doppelt - bewertet werden.

Wenn der Bieter ein Angebot zu beiden Losen abgibt, können dieselben Referenzen benannt werden, wenn sie die auftragsgegenständlichen Leistungen des jeweiligen Loses umfassen.

8.2.2 Erläuterung der Wertung

a) Wertung Honorar/Preis (Kriterium Nr. 1)

Das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtpreis (in EUR brutto) je Los erhält 300 Punkte.

Hinsichtlich der teureren Angebote gilt: Zu diesem niedrigsten Preis erfolgt sodann eine Abstufung der erreichten Punkte für die jeweils angebotenen höheren Preise entsprechend der prozentualen Abweichung der Preise dieser Angebote vom Preis des Bieters, der den niedrigsten Preis angeboten hat.

Die Wertungspunkte für die Angebote mit den höheren Preisen ergeben sich somit ausfolgender Berechnungsformel:

$$P = (N : A) \times 300$$

N = niedrigster Preis

A = Preis des zu wertenden teureren Angebots

P = Punkte für den Preis des zu wertenden Angebots

b) Wertung Realisierungskonzept (Kriterium Nr. 2)

Der Auftraggeber bewertet das vom Bieter vorgelegte Realisierungskonzept zwischen den Angeboten vergleichend wie folgt:

5 Punkte	Herausragende Darstellung / Leistungserwartung	Die Erwartungen an die Leistung des Bieters werden in herausragender Weise und in jeder Hinsicht erfüllt. Die rechtzeitige Fertigstellung des Projekts wird nach dem Konzept mit sehr großer Sicherheit gewährleistet. Es bietet ein großes Maß an Effizienz und ist vollständig plausibel.
4 Punkte	Sehr gute Darstellung / Leistungserwartung	Die Erwartungen an die Leistung des Bieters werden sehr gut und vollständig erfüllt.

		Die rechtzeitige Fertigstellung des Projekts wird nach dem Konzept mit großer Sicherheit gewährleistet. Es enthält zahlreiche effiziente Lösungen und es ist durchgängig plausibel.
3 Punkte	Gute Darstellung / Leistungserwartung	Die Erwartungen an die Leistung des Bieters werden gut erfüllt. Die rechtzeitige Fertigstellung des Projekts wird nach dem Konzept mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gewährleistet. Es enthält einzelne effiziente Lösungen und es ist überwiegend plausibel.
2 Punkte	Mittelmäßige Darstellung / Leistungserwartung	Die Erwartungen an die Leistung des Bieters werden nur mittelmäßig erfüllt. Die rechtzeitige Fertigstellung des Projekts unterliegt nach dem betreffenden Konzept einigen Risiken. Das Konzept enthält kaum effiziente Lösungen und es ist nicht durchgängig plausibel.
1 Punkt	Mangelhafte Darstellung / Leistungserwartung	Die Erwartungen an die Leistung des Bieters werden nur mangelhaft erfüllt. Die rechtzeitige Fertigstellung des Projekts unterliegt nach dem Konzept erheblichen Risiken. Es enthält keine relevanten effizienten Lösungen und es ist kaum plausibel.
0 Punkte	Ungenügende Darstellung / Leistungserwartung	Die Erwartungen an die Leistung des Bieters werden nur ungenügend erfüllt. Die rechtzeitige Fertigstellung des Projekts unterliegt nach dem Konzept sehr großen Risiken. Es enthält keine effizienten Lösungen und es ist nicht plausibel.

Bei der Bewertung können Zwischenpunkte mit einer Nachkommazahl vergeben werden.

Die erzielten Punkte - je Los - werden mit Faktor 80 multipliziert (80 x 5 Punkte max. = 400 Punkte max.).

c) Wertung Konzept zur Projektorganisation (Kriterium Nr. 3)

Der Auftraggeber bewertet das vom Bieter vorgelegte Konzept zur Projektorganisation zwischen den Angeboten vergleichend wie folgt:

5 Punkte	Herausragende Darstellung / Leistungserwartung	Die Erwartungen an die Projektorganisation des Bieters werden in herausragender Weise und in jeder Hinsicht erfüllt. Das Konzept zur Organisation des Projekts lässt eine qualitativ überaus hochwertige Umsetzung erwarten.
4 Punkte	Sehr gute Darstellung / Leistungserwartung	Die Erwartungen an die Projektorganisation des Bieters werden sehr gut und vollständig erfüllt. Das Konzept zur Organisation des Projekts lässt eine sehr hochwertige Umsetzung erwarten.

3 Punkte	Gute Darstellung / Leistungserwartung	Die Erwartungen an die Projektorganisation des Bieters werden gut erfüllt. Das Konzept zur Organisation des Projekts lässt eine hochwertige Umsetzung erwarten.
2 Punkte	Mittelmäßige Darstellung / Leistungserwartung	Die Erwartungen an die Projektorganisation des Bieters werden nur mittelmäßig erfüllt. Das Konzept zur Organisation des Projekts lässt eine Umsetzung nach nur durchschnittlichen Standards erwarten.
1 Punkt	Mangelhafte Darstellung / Leistungserwartung	Die Erwartungen an die Projektorganisation des Bieters werden nur mangelhaft erfüllt. Das Konzept zur Organisation des Projekts lässt eine Umsetzung nach nur unterdurchschnittlichen Standards erwarten.
0 Punkte	Ungenügende Darstellung / Leistungserwartung	Die Erwartungen an die Projektorganisation des Bieters werden nur ungenügend erfüllt. Das Konzept zur Organisation des Projekts erreicht keinen ausreichenden Standard.

Bei der Bewertung können Zwischenpunkte mit einer Nachkommazahl vergeben werden.

Die erzielten Punkte - je Los - werden mit Faktor 40 multipliziert (40 x 5 Punkte max. = 200 Punkte max.).

d) Wertung Qualifikation des Projektteams (Kriterium Nr. 4)

Voraussetzung für die nachfolgend beschriebene Wertung ist, dass in der Darstellung des Projektteams durch den Bieter aufgezeigt wird, dass das Team über die notwendige Erfahrung verfügt, um die auftragsgegenständlichen Leistungen unter den spezifischen Randbedingungen des vorliegenden Projekts termingerecht und qualitätsgesichert zu erbringen.

Der Bieter erhält sodann je wertungsfähigem Referenzprojekt 2,5 Punkte.

Es können je Los maximal 20 Punkte erreicht werden, wobei jeweils maximal 10 Punkte für die Referenzen des Projektleiters und maximal 10 Punkte für die des stellvertretenden Projektleiters vergeben werden.

Die erzielten Punkte - je Los - werden mit Faktor 5 multipliziert (5 x 20 Punkte max. = 100 Punkte max.).

8.2.3 Gesamtbewertung

Bezuschlagt wird das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl aus der Addition der in den einzelnen Zuschlagskriterien erzielten Wertungspunkte.

Maximal können 1.000 Punkte je Los erreicht werden.

9. Nichtzulassung von mehreren Hauptangeboten, von Nebenangeboten und Änderungsvorschlägen

Die Abgabe mehrerer Hauptangebote durch einen Bieter bzw. eine Bietergemeinschaft ist ausgeschlossen.

Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind, soweit sich aus der Leistungsbeschreibung nichts Abweichendes ergibt, nicht zugelassen.

10. Vertragsbedingungen

Es gelten die in Teil D 02 und D 03 der Vergabeunterlagen aufgeführten Vertragsbedingungen.

11. Angebotsbedingungen

11.1 Überprüfung der Vollständigkeit der Vergabeunterlagen

Die interessierten Unternehmen haben die Vergabeunterlagen anhand des vorangestellten Unterlagenverzeichnisses und auch im Übrigen auf Vollständigkeit zu überprüfen. Fehlen Unterlagen, so werden die Unternehmen gebeten, den Auftraggeber mittels einer Nachricht an die Kontaktstelle Kanzlei LEINEMANN & PARTNER RECHTSANWÄLTE mbB via e-Vergabeplattform darauf hinzuweisen.

11.2 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung der an der Ausschreibung interessierten Unternehmen Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so haben sie die Kontaktstelle unverzüglich und vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

12. Besichtigung

Das Grundstück, auf dem das Bevölkerungsschutzzentrum errichtet werden soll, und dessen baulicher Bestand können von den interessierten Unternehmen besichtigt werden.

Der Auftraggeber rät dazu, eine solche Besichtigung bereits vor der Angebotsabgabe durchzuführen.

Besichtigungstermine sind rechtzeitig über die e-Vergabeplattform bei der unter Ziffer 4 genannten Kontaktstelle anzufragen. Die organisatorische Abstimmung und die Benennung der Ansprechpartner vor Ort erfolgt über die Kontaktstelle.

13. Teilnahmeantrag

Der Teilnahmeantrag ist in allen seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Auf Ziff. 8.1.2 wird verwiesen.

13.1 Teilnahmeunterlagen

Sie erhalten die Vergabeunterlagen in elektronischer Form. Für die Erstellung des Teilnahmeantrags (Teil B der Vergabeunterlagen) sind ausschließlich die von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Dokumente bzw. Dateien zu verwenden.

Der Teilnahmeantrag muss vollständig ausgefüllt werden sowie alle geforderten Nachweise, Erklärungen und Bescheinigungen enthalten. Die in Teil B der Vergabeunterlagen enthaltenen Erklärungen sind, soweit einschlägig, vollständig auszufüllen.

13.2 Abgabe des Teilnahmeantrags

Für die Abgabe des Teilnahmeantrags gilt folgendes:

Die Unternehmen müssen ihren jeweiligen Teilnahmeantrag gemäß § 53 VgV in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuchs mithilfe elektronischer Mittel einreichen. Nur auf dem elektronischen Wege eingereichte Unterlagen werden berücksichtigt. Für die elektronische Übermittlung des Teilnahmeantrags ist die Registrierung des Bewerbers auf der e-Vergabeplattform erforderlich.

Der Bewerber und die natürliche Person, die für die Abgabe des Antrags verantwortlich ist, sind an den vorgesehenen Stellen des Antragsformulars und der abzugebenden Erklärungsvordrucke zu benennen. Eine Unterschrift ist nicht erforderlich. Der Teilnahmeantrag ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Teilnahmefrist über die e-Vergabeplattform an die Vergabestelle zu übermitteln.

Der Teilnahmeantrag muss bis spätestens

Montag, den 14.12.2026, 12:00 Uhr

auf der e-Vergabeplattform eingestellt sein.

13.3 Inhalt des Teilnahmeantrags

Der Teilnahmeantrag muss die folgenden Unterlagen, Erklärungen und Nachweise enthalten:

Teil B 01 Teilnahmeantrag
Teil B 02 ggf. Bewerber- bzw. Bietergemeinschaftserklärung
Teil B 03 Erklärungen zur Eignung
Teil B 04 ggf. Verpflichtungserklärung im Falle einer Eignungsleihe
Teil B 05 Eigenerklärung Sanktionspaket

Ein trotz etwaiger Nachforderung nicht form- oder fristgerecht eingereichter Teilnahmeantrag wird ausgeschlossen!

14. Angebot

Wie bereits zum Verfahrensablauf dargestellt, werden die ausgewählten Bewerber zur Abgabe eines ersten, indikativen Angebots aufgefordert. Erst nach dieser Aufforderung ist das Angebot (Teil C der Vergabeunterlagen) einzureichen.

Das Angebot ist in allen seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

14.1 Angebotsunterlagen

Auch für die Erstellung des Angebotes sind ausschließlich die von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Dokumente bzw. Dateien aus Teil C der Vergabeunterlagen zu verwenden.

Die Angebotsunterlagen müssen vollständig ausgefüllt werden sowie alle geforderten Nachweise, Erklärungen und Bescheinigungen enthalten.

14.2 Angebotsabgabe

Für die Abgabe des Angebots gilt folgendes:

Die Unternehmen müssen ihr jeweiliges Angebot gemäß § 53 VgV in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuchs mithilfe elektronischer Mittel einreichen. Nur auf dem elektronischen Wege eingereichte Unterlagen werden berücksichtigt. Angebote können auf der e-Vergabeplattform nur von registrierten Bewerbern abgegeben werden, die zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden.

Der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, sind an den vorgesehenen Stellen des Angebotsschreibens und der abzugebenden Erklärungsformulare zu benennen. Eine Unterschrift ist nicht erforderlich.

Die Dateien können grundsätzlich als word- oder pdf-Datei eingereicht werden. Das ausgefüllte Preisblatt ist jedoch (auch) im Excel-Dateiformat einzureichen.

Das Angebot muss die geforderten Preisangaben an den dafür vorgesehenen Stellen vollständig enthalten.

Entspricht ein Gesamtbetrag nicht dem Ergebnis einer Addition, so ist der Einzelpreis maßgebend.

Das Angebot ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die e-Vergabeplattform an die Vergabestelle zu übermitteln. Die verbindliche Angebotsfrist wird in der Aufforderung zur Angebotsabgabe festgelegt und den Bietern mitgeteilt.

Ein trotz etwaiger Nachforderung nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen!

14.3 Inhalt des Angebots

Das Angebot muss die folgenden Unterlagen, Erklärungen und Nachweise enthalten:

Teil C 01 Angebotsschreiben und Bietererklärungen nebst Anlagen
Teil C 02 Preisblatt
Teil C 03 Konzept zur Realisierung des Projekts (Herangehensweise)
Teil C 04 Konzept zur Projektorganisation
Teil C 05 Darstellung der Qualifikation des Personals

15. Unzulässigkeit von Änderungen

Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zwingend zum Ausschluss des Teilnahmeantrags bzw. des Angebotes.

Wenn ein Bieter seine eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Einkaufsbedingungen o.ä. verwendet, gelten diese nicht. Sie werden nicht Angebotsbestandteil, so dass sie weder im Vergabeverfahren noch bei der späteren Vertragsdurchführung relevant sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bieter Prospekte o.ä. mit ihrem Angebot einreichen dürfen. Diese dienen jedoch ausschließlich informatorischen Zwecken. Angaben in den Prospekten o.ä., die in Widerspruch zu den Vergabeunterlagen oder den sonstigen Angaben im Angebot stehen, sind inhaltlich unbeachtlich und werden nicht Angebotsbestandteil.

Änderungen des Bieters an seinen eigenen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein; anderenfalls ist das Angebot auszuschließen.

16. Nachforderung fehlender Unterlagen

Die Vergabestelle kann den jeweiligen Bewerber oder Bieter nach § 56 Abs. 2 VgV unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende Unterlagen zu übermitteln oder unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen zu ergänzen, zu erläutern, zu vervollständigen oder zu korrigieren.

Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist nach § 56 Abs. 3 S. 1 VgV ausgeschlossen. Dies gilt nach § 56 Abs. 3 S. 2 VgV nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

Im Fall der Nachforderung müssen die nachgeforderten Unterlagen innerhalb einer angemessenen Frist, die von dem Auftraggeber festgelegt wird und die in der Regel 6 Werktage betragen wird, nach Aufforderung bei der für den Eingang der Teilnahmeanträge / Angebote benannten Kontaktstelle (LEINEMANN & PARTNER RECHTSANWÄLTE mbB) eingegangen sein; nach fruchtlosem Fristablauf erfolgt zwingend ein Ausschluss vom Vergabeverfahren. Die fehlenden Unterlagen sind grundsätzlich via e-Vergabeplattform an die oben genannte Kontaktstelle zu übermitteln.

17. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist.

18. Schutz von Geschäftsgeheimnissen

Die Bieter haben mit Übersendung ihres Teilnahmeantrags/Angebots diejenigen Stellen zu bezeichnen, die dem Geheimnisschutz im Sinne von § 165 GWB unterliegen.

Angaben zur Eignung und Preisangaben bedürfen keiner gesonderten Kennzeichnung.

19. Eigentum an den Angebotsunterlagen

Das Eigentum an den eingereichten Teilnahme-/Angebotsunterlagen geht auf den Auftraggeber über.

Die eingereichten Angebote werden von der Kanzlei LEINEMANN & PARTNER RECHTSANWÄLTE mbB im Auftrag des Auftraggebers gemäß den gesetzlichen Anforderungen aufbewahrt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Angebote gelöscht.

20. Geheimhaltung

Alle Unterlagen, die den Bietern im Zusammenhang mit den Vergabeverfahren überlassen werden, dürfen ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Das vom interessierten Unternehmen beschäftigte Personal ist zur entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten. Dies gilt auch für alle vom Bieter im Zusammenhang mit diesem Projekt beauftragten Unternehmen.

21. Datenschutz

Betroffene haben auf Grundlage von Art. 15 bis 21 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) das Recht, Zugang und Informationen über die Zweckbestimmung der gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten, fehlerhafte Daten korrigieren zu lassen, deren Löschung zu verlangen sowie die Einwilligung in bestimmte Arten der Verarbeitung zu widerrufen, und die Übertragung der Daten an eine andere verantwortliche Stelle zu verlangen. Das Recht des Betroffenen auf Löschung wandelt sich in ein Recht auf Sperrung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Näheres entnehmen Sie bitte den beiliegenden „Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikeln 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 vom 27.04.2016)“.

22. Aufhebung

Der Auftraggeber behält sich vor, das Vergabeverfahren nach § 63 Abs. 1 VgV aufzuheben, wenn sich im Laufe des Vergabeverfahrens herausstellen sollte, dass infolge einer etwaigen Schadstoffbelastung kein Übertragung des Eigentums am Projektgrundstück auf ihn erfolgen wird.

23. Zuständige Vergabekammer

Das Verfahren zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen das Vergabeverfahren richtet sich nach den Vorschriften der §§ 155 ff. GWB. Zuständig ist die Vergabekammer Westfalen:

Vergabekammer Westfalen
Albrecht-Thaer-Straße 9
48147 Münster
Telefon: + 49 251 411-1691
Telefax: + 49 251 411-2165
E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de